

Seminarankündigung für das WiSe 2021/2022

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen zwischen Markt und Bestandsschutz“

Der Arbeitsplatz ist nach den Worten des BVerfG „die wirtschaftliche Existenzgrundlage für (den Arbeitnehmer) und seine Familie. Lebenszuschnitt und Wohnumfeld werden davon bestimmt, ebenso gesellschaftliche Stellung und Selbstwertgefühl. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird dieses ökonomische und soziale Beziehungsgeflecht in Frage gestellt.“ Plakativ formuliert geht es um „Geld – Tätig-Sein – Anerkennung“, was dem Beschäftigten durch eine gegen seinen Willen erfolgende Kündigung des Arbeitsvertrags entzogen wird. Aus diesem Grunde wird der Kündigungsschutz seit jeher als das „Nervenzentrum des Individualarbeitsrechts“ bezeichnet. Nicht zuletzt bestimmt sich die Freiheit des Arbeitnehmers *im* Arbeitsverhältnis danach, welchen rechtlichen Schutz er gegenüber einer Beendigung genießt. Das Seminar soll sich den vielfältigen rechtlichen Aspekten des Kündigungs(schutz)rechts zuwenden. Hierzu gehören die verschiedenen Formen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung (personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung), denen teilweise anhand bestimmter Fallgruppen nachgegangen werden soll (z.B. krankheitsbedingte Kündigung, Kündigung bei Whistleblowing, Verdachtskündigung, Reichweite der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit bei der betriebsbedingten Kündigung, soziale Auswahl etc.). Je nach der Anzahl der Seminarteilnehmer werden auch Fragen des Massenentlassungsrechts, des antidiskriminierungsrechtlichen Kündigungsschutzes, des Sonderkündigungsschutzes, des Schutzes vor Kündigung bei Betriebs(teil)übergängen und gegebenenfalls auch des Befristungsrechts sowie von Aufhebungsverträgen als Flankierung des Kündigungsrechts behandelt.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 7. Juli 2021 um 12:30 Uhr pandemiebedingt dieses Mal (noch) als **Zoom-Konferenz**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die nicht am ersten Termin teilgenommen haben, wird am **Mittwoch, den 27. Oktober 2021, um 12:00 Uhr** dann möglichst wieder in Präsenz im **Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum 1.170)** stattfinden. Alle Interessierten werden um Zusendung einer E-Mail spätestens bis zum 6. Juli 2021 bzw. bis zum 26. Oktober 2021 an folgende Adresse gebeten: Lehrstuhl.Krause@jura.uni-goettingen.de, damit (soweit erforderlich) der Link zur Zoomkonferenz zugesendet werden kann.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **4. August 2021 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **3. November 2021 (Vorlesungszeit)** pandemiebedingt online oder im Lehrstuhlbüro vorgesehen. Das Seminar selbst soll als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **2./3./4. Februar 2022**) nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung in Göttingen stattfinden.

Hinweis: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe etc.), bitte ich um Verständnis, dass nur eine geringe Zeitflexibilität besteht.